

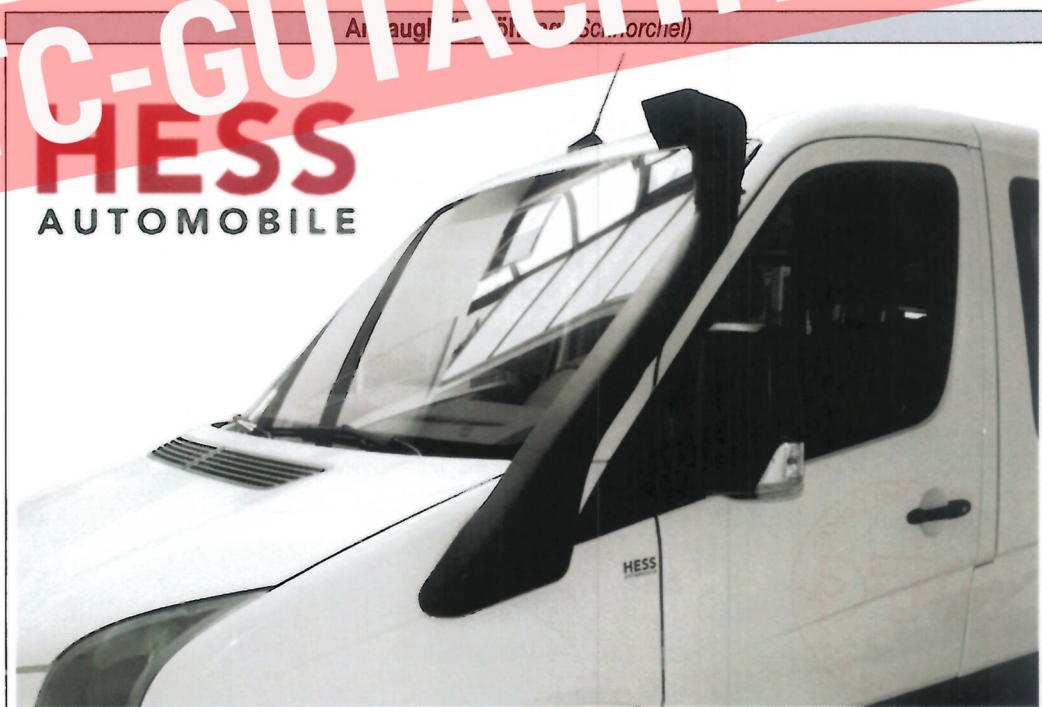
Bestätigung

Nr. P-7564/20

Handelsbezeichnung.....:	Mercedes-Benz Sprinter			VW Crafter		
Typ.....:	906			2E... , 2F...		
Typengenehmigungs-Nr.....:	1MExxx	1MFxxx	2MAxxx	2VBxxx	3VDxxx	3VExxx
Oder	2MBxxx	3MGxxx	3MHxxx	e1*70/156-x/x*0355	e1*70/156-x/x*0356	
EG-TG-Nr.....:	3MJxxx	3MMxxx	3MPxxx	e1*2007/46-x/x*0513	e1*2007/46-x/x*0514	
	e1*70/156-x/x*0353	e13*2007/46-x/x*1113		e1*2007/46-x/x*0515	e1*2007/46-x/x*0518	
	e1*70/156-x/x*0424	e13*2007/46-x/x*1294		e1*2007/46-x/x*0519	e1*2007/46-x/x*0521	
	e1*70/156-x/x*0425	e13*2007/46-x/x*1440		e1*2007/46-x/x*0522	e1*2007/46-x/x*0523	
	e1*70/156-x/x*0354	e13*2007/46-x/x*1295		e1*2007/46-x/x*0524	e1*2007/46-x/x*0525	
	e1*2007/46-x/x*0569	e13*2007/46-x/x*1146		e1*2007/46-x/x*0930	e1*2007/46-x/x*0931	
	e1*2007/46-x/x*0305			e1*2007/46-x/x*0932	e1*2007/46-x/x*0933	
	e1*2007/46-x/x*0305			e1*2007/46-x/x*0982	e1*KS07/46-x/x*0030	
Modelljahr.....:	2006 bis 2018			2006 bis 2016		
Motortyp.....:	R-4 oder V-5 Dieselmotor (TDI)			R-4 oder R-5 Dieselmotor (TDI)		
VIN-Codierung.....:						
Änderungsbemerkung.....:	Anbau eines Ansaugluftrohres (Schmuck)					
Änderungsbemerkung.....:	Abgas-/ Geräuscheinrichtungen (A6), aerodynamische Anbauteile (A8) und Sicherungen nach vorne					

Bauteilhändler.....: B. AVI, V. C. K., ES-17005 Girona
 Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, CH-6055 Alpnach Dorf
 Umbauteile.....: Die nachfolgend aufgeführte Ansaugluftrohre (Schmuck) kann verbaut werden.

MUSTER HESS AUTOMOBILE
EXAMPLE DTC
DTC-GUTACHTEN



Marke und Typ:	BRAVO SNORKEL SMSP
Identifikationszeichen:	BRAVO SNORKEL SMSP Hess Automonile Alpnach AG
Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber am Luftfilterkasten
Material:	Polyethylene (PE)

Die Anforderungen bezüglich Bruch- und Splittersicherheit werden erfüllt (DTC Prüfbericht pSi-19-1574).

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-20-0901 (A), pSi-21-1493 (B), pSi-23-0235 (C) und pSi-23-2035 (D) der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen.

Fussgängerschutz.....: Aufgrund der Anbaulage am Fahrzeug resultiert durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kein erhöhtes Verletzungsrisiko für Fussgänger oder Zweiradfahrer. Die Anforderungen gemäss asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version 003) sowie der Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) sind weiterhin erfüllt.

Sichtfeld nach vorne.....: Am umgebauten Fahrzeug wurde der Verdeckungswinkel der A-Säule mit Ansaugluftherhöhrungsrohr überprüft. Die Anforderungen gemäss ECE-R125 – Rev.2 sind weiterhin erfüllt.

Abgasemissionen / Geräuschemissionen.....: Die Abgas- und Geräuschemissionen des Fahrzeuges werden durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) nicht negativ beeinflusst. Die Vorschriften nach Anhang 5 (Abgasemissionen) und Anhang 6 (Geräuschemissionen) der VTS sind weiterhin erfüllt.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Die Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die Verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit durch Abänderung betreffen, durchzuführen.
- Eventuelle Abänderungen/Originalzustände durch weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in Form einer mit dem Hersteller vereinbarten Kombinationen mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände

MUSTER HESS
EXAMPLE
DTC GUTACHTEN

Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderung in gemäss asa-Fachnormen	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	ΔET >	X	X	2)
A1c	Reifenur	X	X	2)
A2	Beleuchtung	X	X	2)
A3a	Verleumderte	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A3d	Garantiemasse	X	X	2)
A4a	Lenkung	X	X	1)
A4b	Lenkrolle	X	X	1)
A5a	Motorfunktion	X	X	2)
A5b	Abgas- und Geräuschemissionen	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)		
A6	tragende Struktur	X	X	3)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)		
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.
 2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
 3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufelin, 4. Oktober 2024



Nr. 190/En / Biel

Der Geschäftsführer



Marcel Strub

Der Sachbearbeiter



Patrick Meier

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: